

Inhalt:

Seite 1 - 3

Gemeinschaftliche Besprechung

Seite 1

Neue Präsidentin der Generalzolldirektion

Seite 2

Einführung von Windows 10

Seite 2

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Seite 3

Gemeinschaftliche Besprechung



Schulte, Haas, Beisch, Krieger, v.l.

In der Juli Sitzung 2018 des BPR fand auf Einladung des Vorsitzenden des BPR, Christian Beisch (BDZ), eine gemeinschaftliche Besprechung zwischen dem BPR-Gremium sowie Vertretern der Verwaltung statt. Hierzu erschienen der GZD-Vizepräsident Haas und der kommissarische Leiter der Direktion I Herr Schulte. Es wurden dabei die weiteren Planungen für die Ausbildung und die Sachstände der Verstärkungsmaßnahmen in den Hotspots und in der FIU thematisiert. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass neuer Präsident der Direktion I Herr Dr. Rolfink wird. Herr Schulte wird die Leitung der FIU übernehmen.

Ausbildung

Aufgrund der geplanten erhöhten Einstellungszahlen sind hinsichtlich der theoretischen Ausbildung sowohl mehr räumliche Kapazitäten (Lehrsäle, Unterkünfte etc.) als auch mehr Lehrende erforderlich. Nach bisherigen Planungen der GZD soll für die Ausbildung des gehobenen Dienstes der Standort in Münster weiter ausgebaut werden, was jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. In der Übergangszeit wird auf Interimslösungen zurückgegriffen. Digitale Lernformen sollen zudem die Präsenzveranstaltungen ergänzen. Für die Ausbildung des mittleren Dienstes ist ein weiterer Standort notwendig. Hierfür liegt bereits

ein interessantes Angebot vor. Ein endgültiges Ergebnis steht jedoch noch aus, soll aber zeitnah vorliegen. Darüber hinaus erfolgte für die Stärkung der Lehre eine Abfrage bei den Ortsbehörden und der GZD für nebenamtlich Lehrende, worauf viele Rückmeldungen eingingen. Aus Sicht der BDZ Fraktion im BPR sollte der Fokus jedoch nicht allein auf die theoretische Ausbildung gelegt werden. Auch die Hauptzollämter sind in Hinblick auf die Sicherstellung der praktischen Ausbildung durch die erhöhten Einstellungszahlen zunehmend belastet. Hauptzollämter mit hohen Einstellungszahlen geben deshalb Anwärterinnen und Anwärter an andere Hauptzollämter für die Praxisphase ab. Die Übernahme der praktischen Ausbildung durch andere Hauptzollämter erfolgt freiwillig. Die Vorgehensweise, auch der Zeitpunkt, zu dem den Nachwuchskräften mitgeteilt wird, dass die Ausbildung in einem anderen Hauptzollamtsbezirk stattfindet, obwohl sie nach dem Prinzip aus der Region für die Region eingestellt wurden, ist nicht geregelt. Dem BPR liegen bereits erste Beschwerden vor. Christian Beisch forderte deshalb die Verwaltung auf, eine einheitliche und transparente Vorgehensweise vorzugeben. Auch wird die BDZ-Fraktion im BPR die Planungen und deren Umsetzung zum Thema Ausbildung weiter aufmerksam verfolgen und eng begleiten.

Verstärkungsmaßnahmen durch Nachwuchskräfte an den Hotspots

Von den diesjährigen Laufbahnabsolventen werden 175 Nachwuchskräfte im Rahmen der vorgezogenen Zweitverwendung an den Schwerpunkthauptzollämtern Bremen, Frankfurt am Main, Hamburg-Hafen und Köln eingesetzt. Dies wurde den Nachwuchskräften frühzeitig mitgeteilt. Bei der Interessenabfrage konnten die Anwärtinnen und Bewerber neben dem gewünschten Einsatzort nach der Ausbildung auch den Ort für die Zweitverwendung angeben. Das Verfahren für die Verteilung der Nachwuchskräfte wurde durch den BPR begleitet. Diese Verfahrensweise soll bis 2020/2021 fortgeführt werden, weil dann mit einer Verbesserung der Personalsituation an den Hotspots gerechnet wird.

FIU

Die Verwaltung teilte mit, dass bei der FIU immer noch nicht alle Dienstposten besetzt sind. Es laufen hierzu weitere Ausschreibungen. Momentan sind 200 Geschäftsaushilfen und 51 Erfassungskräfte bei der FIU. Die Abordnungen wurden auf 12 Monate verlängert. Es ist jedoch eine erhebliche dauerhafte Personalaufstockung geplant. Eine erste Erhöhung ist im Haushalt 2018 bereits vorgesehen. Bis zum vollen Aufbau der FIU, mindestens jedoch bis 2019, werden deshalb weiterhin Verstärkungskräfte benötigt. Auch hier ist die BDZ Fraktion im BPR der Auffassung, dass die Abordnungen nur in freiwilligem Rahmen erfolgen sollten.

Vorgezogene Zweitverwendung der Nachwuchskräfte des Abschlussjahrganges 2017

Den Laufbahnabsolventen des Jahrganges 2017 wurde seinerzeit kurzfristig mitgeteilt, dass sie eine vorgezogene Zweitverwendung von 24 Monaten an einem so genannten Hot Spot absolvieren müssen. Die BDZ Fraktion im BPR hat sich dafür ausgesprochen, dass nur Freiwillige an die Hotspots abgeordnet werden. Nunmehr gibt es noch eine geringe Anzahl an Nachwuchskräften aus dem Jahrgang 2017, die sich nicht freiwillig für die Verstärkung an einem Hotspot gemeldet haben und die aufgrund fehlender Zustimmung der örtlichen Personalräte nicht abgeordnet sind. Für die Frage, ob diese Fälle dem BPR in Einigungsverfahren vorgelegt werden, sicherte der Vizepräsident eine zeitnahe abschließende Entscheidung zu.

Bearbeiterin: Diana Beisch

Neue Präsidentin der Generalzolldirektion

Unlängst ist bekannt geworden, dass die Generalzolldirektion ab 1. August 2018 unter neuer Führung stehen wird. Wir heißen Frau Hercher herzlich Willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihr.

Die BDZ Fraktion im BPR

Einführung von Windows 10

Am 3. Juli fand die 3. Sitzung des Lenkungsausschusses des Projektes Bundesclient statt. Ziel dieses Projektes ist es, die Umstellung der Software in unserer Verwaltung auf Windows 10 zu begleiten. Während man ursprünglich davon ausging, dass „nur“ ein neues Betriebssystem eingeführt werden würde, sind später noch zusätzliche Punkte hinzugekommen, wie z.B. die Einbindung einer sog. Active Directory Struktur.

In vielen Punkten ist man auf die Zulieferung durch das ITZBund angewiesen. Um diese zeitgerecht

sicherzustellen, hat Vizepräsident Haas mit dem Leiter dieser Dienststelle Direktor Dr. Alfred Kranstedt gesprochen und auf die Dringlichkeit hingewiesen.

Die IT-Teams der Zollverwaltung widmen sich mit hohem Engagement ihrer Projektaufgabe und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um die internen Projektziele zu erfüllen. Bisher sieht es so aus, dass man ab August mit aussagekräftigen Differenztests beginnen kann und man strebt an, im November mit der Massenausrollphase starten zu können.

Es bleibt zu hoffen, dass die geplante automatisierte Umstellung funktioniert. Es gibt alleine 17 spezifische Projektrisiken, die gemagt werden müssen. So ist beispielsweise noch nicht sicher, ob der Parallelbetrieb verschiedener EVA-Versionen nach der Umstellung funktionieren wird.

Für die BDZ-Fraktion im BPR ist vor allem wichtig, dass das Personal durch die Umstellung nicht zusätzlich belastet wird.

Bearbeiter: Peter Krieger

Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Die Verwaltung hat dem Bezirkspersonalrat ein Konzept zur Verteilung von Haushaltsmitteln zur Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen und deren zweckgerechter Verwendung zugeleitet. Bisher bestehen zwischen den regionalen Arbeitsbereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz der GZD zum Teil noch erhebliche Unterschiede, was die Modalitäten der Verteilung der Haushaltsmittel zur Durchführung von gesundheitsför-

dernden Maßnahmen und die Prüfung ihrer zweckgerechten Verwendung betrifft.

Das neue Konzept sieht vor, die Verteilung der Haushaltsmittel nach der Anzahl der Beschäftigten vorzunehmen. Die GZD sieht ein zwingendes Erfordernis zur jährlichen Evaluierung von Gesundheitstagen und Präventionsmaßnahmen, um das Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen ständig qua-

litativ zu verbessern.

Der Bezirkspersonalrat hat angeregt, dass die angesetzten Haushaltsmittel nicht stagnieren dürfen, sondern dass man sich als Ziel setzen sollte, die für gesundheitsfördernde Maßnahmen zur Verfügung gestellten Gelder permanent zu erhöhen.

Bearbeiter: Peter Krieger